

## Technische Forderungen an Stallarbeitsmaschine und Hofschlepper

Vor etwas mehr als Jahresfrist ist in dieser Zeitschrift in zahlreichen Veröffentlichungen und Diskussionsbeiträgen zum Problem des Einsatzes von Schleppern zur Durchführung der Arbeiten in der Vieh- und Vorratswirtschaft Stellung genommen worden. Ein Teil der damaligen Beiträge ließ erkennen, daß infolge der noch unklaren Abgrenzung der Begriffe „Stallarbeitsmaschine“ und „Hoftransportschlepper“ keine Klarheit über deren Aufgaben- und Einsatzbereiche herrschte. Außerdem waren der Landwirtschaft einige Fahrzeuge unter ähnlichen Bezeichnungen vorgestellt worden, die den Erwartungen nicht oder nur unvollkommen entsprachen. Inzwischen wurden die Forderungen der Landwirtschaft zusammengestellt und im Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim die Vorstudien „Stallarbeitsmaschine auf Basis RS 09“ und „Hoftransportschlepper der 30- bis 40-PS-Klasse“ erarbeitet.

### Aufgabenstellung

Im Interesse der weitgehenden Standardisierung können nicht für jeden Einsatzzweck spezielle Schlepper entwickelt werden, sondern diese müssen sich als besonders ausgerüstete Varianten vorhandener Schlepper oder der Typen des neu zu schaffenden Schleppersystems ergeben. Aus diesem Grunde beziehen sich die aufgestellten Forderungen speziell auf den RS 09 als Basis der Stallarbeitsmaschine und auf den RS 14/30 als Basis des Hoftransportschleppers.

Die Voraussetzungen für den umfangreichen Einsatz von Schleppern in der Vieh- und Vorratswirtschaft ergeben sich durch den Aufbau der Offenstallanlagen, in denen die Viehbestände konzentriert werden. Selbstverständlich wird ein Teil der Viehbestände noch für längere Zeit in vorhandenen Altbauten und Anbinde-Typenställen untergebracht sein. Die Stallarbeitsmaschine und der Hoftransportschlepper werden sich folglich auch an deren unterschiedliche bauliche und organisatorische Gegebenheiten anpassen müssen. Die Verwendung von Schleppern für die Mechanisierung der Offenstallanlagen ergibt sich aus der Tatsache, daß sie infolge ihrer Beweglichkeit und vielseitigen Verwendbarkeit einen geringeren Aufwand an Investmitteln erfordern als stationäre Anlagen für Futter- und Dungtransport, wie Feld- und Hängebahnen oder ähnliche Einrichtungen. Diese haben dort ihre Berechtigung, wo die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen einen Schleppereinsatz nicht gestatten. Die Laufstallhaltung des Viehs bedingt bewegliche Transportmittel.

Die Trennung der Arbeitsbereiche für Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper ist einerseits durch die nach Untersuchungen von MÄTZOLD [1] sich ergebende wahrscheinliche Auslastung einer Stallarbeitsmaschine in einem Offenstallkomplex für 200 bis 300 Tiere und andererseits durch unterschiedlich schwere und örtliche Begrenzung der Arbeiten berechtigt, die einen wirtschaftlichen Einsatz eines auch für die stärkste Beanspruchung ausgelegten universellen „Hof-Stall-Schleppers“ nicht gestatten. Eine im wesentlichen noch zutreffende und eindeutige Definition der Begriffe und Abgrenzung der Einsatzbereiche von Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper wurde von MÄTZOLD [1] gegeben.

Danach ist die Stallarbeitsmaschine ein Schlepper, der als bewegliches Produktionsmittel die Mechanisierung der Transportarbeiten in einem Stallkomplex übernimmt. Er wird der Stallbrigade fest zugeteilt. Über seinen Einsatz verfügt nur der Stallbrigadier.

Im Gegensatz dazu ist der Hoftransportschlepper ein mit Schnellganggetriebe ausgestatteter, mit zahlreichen Geräten

zu verschiedenen Aufgaben einzusetzender Schlepper, der hinsichtlich der Transport- und Ladearbeiten das Zwischenglied von Feld- und Viehwirtschaft darstellt.

### Technologie der Transportarbeiten

Wie bereits von STOPPORKA [2] festgestellt wurde, sind Hof- und Stallarbeiten in erster Linie Transportarbeiten, und zwar Kleintransporte. Demnach müssen die für diese Arbeiten einzusetzenden Produktionsmittel in erster Linie den spezifischen Bedingungen dieser Transporte entsprechen.

Bei der Ortsveränderung von Produkten, also beim Transport, können nach STOPPORKA [2] in den meisten Fällen fünf Phasen unterschieden werden:

1. Erfassen des Transportgutes (oft mit dem Heraustrennen aus dem Lagerstock verbunden),
2. Aufladen (Hubarbeit),
3. Zurücklegen des Transportweges,
4. Abladen,
5. Verteilen.

Zu ergänzen ist noch, daß bei den in Laufställen anfallenden Transporten häufig vor dem Erfassen noch ein „Zusammenschieben“ bzw. „Einsammeln“ verstreut liegender Produkte (z. B. Stalldung) erforderlich ist. Aus diesen technologischen und arbeitswirtschaftlichen Gegebenheiten müssen die technischen Forderungen an Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper erarbeitet werden, damit diese in der Lage sind, eine möglichst vollständige Mechanisierung in Stall und Hof zu gewährleisten, ohne daß die menschliche Handarbeit als „Lückenbüßer“ unvollkommener Arbeitskettens in Erscheinung treten muß. Bekanntlich sind gerade die vorbereitenden und nachfolgenden Arbeitsphasen der Transporte arbeitsaufwendiger als der eigentliche Transportvorgang, das Zurücklegen des Transportweges.

Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper müssen so ausgerüstet sein, daß sich mit ihren Zusatzgeräten alle fünf bzw. einschließlich „Zusammenschiebens“ alle sechs Phasen der Transportarbeit lückenlos mechanisieren lassen. Dazu ist in erster Linie ein am Schlepper verbleibendes Ladegerät zum Be- und Entladen erforderlich, das zweckmäßigerweise mit austauschbaren Arbeitswerkzeugen ausgerüstet wird, die dem Transportgut bzw. den unterschiedlichen technologischen Bedingungen des Zusammenschiebens, Erfassens bzw. Herauslösens angepaßt sind. Das Zurücklegen des Transportweges bewirkt die freie Beweglichkeit des Schleppers in Verbindung mit seiner Zug- bzw. Schubkraft, die zum Bewegen der Anhänger und Triebachsanhänger herangezogen wird. Das Entladen erfolgt mit dem Ladegerät, soweit die Transportmittel nicht mit Selbstentladevorrichtung ausgerüstet sind. Futterverteilungswagen und Stalldungstreuer verbinden das Entladen mit dem Verteilen bei den häufigsten und arbeitsaufwendigsten Verteilarbeiten in Futter- und Dungwirtschaft.

Dem Schlepperladegerät kommt besondere Bedeutung zu, da von seiner Anpassungs- und Leistungsfähigkeit Einsatzbereich und Arbeitsproduktivität von Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper maßgebend bestimmt werden. Beweglichkeit und anderweitige Verwendbarkeit des Schleppers dürfen durch das dauernd an ihm verbleibende Ladegerät nicht eingeschränkt werden. Es wird aus diesem Grunde zweckmäßigerweise als Frontlader ausgebildet. Die zahlreichen mit Frontladern ausgerüsteten Schlepper des kapitalistischen Auslands haben sich bei der Durchführung der Transport- und Ladearbeiten in der Viehwirtschaft gut bewährt. Der Frontlader behindert den Schlepper nicht beim Arbeiten mit dem zapfwellengetriebenen Stalldungstreuer und dem Futterver-

\*) Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (Direktor: Prof. Dr. S. ROSEGGER).

teilungswagen. Er gewährleistet mit einem Satz zweckentsprechender, auswechselbarer Arbeitswerkzeuge die lückenlose Mechanisierung der Be- und Entladearbeiten.

### Einsatzbereiche

Die Einsatzbereiche der Stallarbeitsmaschine unterscheiden sich wie bereits weiter oben erwähnt hinsichtlich des Arbeitsortes und der Arbeitsschwere.

MÄTZOLD [3] hat bereits darauf hingewiesen, daß es in der nächsten Zeit Übergangslösungen geben wird. Solange die Rinderoffenstall- und Schweinemastanlagen noch im Aufbau begriffen sind, wird die Stallarbeitsmaschine mit den ihr zugeordneten Arbeiten nicht voll ausgelastet sein. Sie muß deshalb zum Teil die für den Hoftransportschlepper vorgesehenen Transportarbeiten übernehmen, soweit es die Art der Arbeit gestattet. Es ist aber zu erwarten, daß in einem großen Betrieb (LPG oder VEG) mit konzentrierten Viehbeständen in Offenstallanlagen für 200 bis 300 Tiere Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper bei getrennten Einsatzbereichen voll ausgelastet sind.

### Stallarbeitsmaschine

Der Einsatzbereich der Stallarbeitsmaschine ist von MÄTZOLD [1] [3] eindeutig umrissen worden. Er umfaßt folgende Arbeiten:

#### Fütterung

- Silage aufladen in betonierte Fahrsilos
- Futtermüll aufladen bei guten Bodenverhältnissen
- Futtertransport auf befestigten Wegen
- Futter verteilen mit Anhänger
- Futter verteilen mit Futterverteilungswagen (2 t)

#### Einstreuen

- Transport von Häckselstreu

#### Entmisten

- Entmisten der Liegeflächen in Rinderoffenställen bei Dunglagehöhen bis maximal 30 cm
- Räumen der Freßbestände und Ausläufe
- Entmisten in Anbindekuhställen
- Entmisten in Mastschweinställen
- Dungladen (bedingt)

### Hoftransportschlepper

Sein Einsatzbereich ergibt sich aus seiner Funktion als Zwischenglied von Vieh- und Vorratswirtschaft. Er umfaßt etwa folgende Arbeiten:

#### Fütterung

- Silage aufladen in nicht betonierte Fahrsilos
- Futtermüll aufladen
- Futtertransport auf nicht befestigten Wegen
- Futterverteilung mit Futterverteilungswagen (3,5 t)

#### Entmisten

- Entmisten der Liegeflächen in Rinderoffenstallanlagen (bei Dunglagehöhen über 30 bis maximal 50 cm)
- Dungtransport zum Stapelplatz oder zur Feldrandmiete auf nicht befestigten Wegen
- Dung entladen und stapeln
- Dungstreuen mit dem Stalldungstreuer

#### Sonstige Arbeiten

- Herstellung von Mieten und Erdsilos
- Außerbesserung von innerbetrieblichen Wegen
- Verladen von Mineraldüngung und Kalk
- Verladen von Hackfrüchten
- Transport von Maishäcksel und Rübenblatt zum Silo bzw. zur Miete

Der kombinierte Einsatz von Stallarbeitsmaschine und Hofschlepper ermöglicht die maschinelle Durchführung sämtlicher arbeitsaufwendigen Be- und Entladearbeiten in Stall und Hof.

## Technische Forderungen

### Schlepper

	Stallarbeitsmaschine auf Basis RS 09	Hoftransportschlepper auf Basis RS 14/30
Motorleistung Fahrgeschwindigkeiten	mehr als 15 PS wie beim RS 09 (gut ausgelegte Wendegetriebe)	mehr als 30 PS wie beim RS 14/30 vorteilhaft: Schnellgang bei 30 km/h. Rückwärtsgang von 6 bis 7 km/h der schaltmäßig einem gleichschnellen Vorwärtsgang gegenüberliegt
Zapfwellen	Anzahl, Art und Anordnung wie beim RS 09	Anzahl, Art und Anordnung wie beim RS 14/30
Fahrzeugmasse und Achslastverteilung	Fest angebrachte Zusatzmasse von $\approx 500$ kg an oder in der Nähe der Hinterachse	Durch den Kraftheber Satzmasse von $\approx 500$ kg über die Dreipunktaufhängung aufnehmbare Zusatzmasse von $\approx 500$ kg
Zugkräfte	Ausreichend bei 500 kp Zusatzmasse an oder in der Nähe der Triebachse	Ausreichend. Frontantrieb nicht erforderlich
Bereifung Triebachse Vorderachse	11-28 AS (8-36 AS) 6.00-16 AS Front-Zwilling (frontladerfest)	11-38 AS nicht festgelegt (frontladerfest)
Kopplungsvorrichtungen	Anhängervorrichtung und Ackerschne	Anhängervorrichtung und Ackerschne
Wenderadien	Dreipunktaufhängung nachrüstbar möglichst klein, mit Frontlader unter 5 m	Dreipunktaufhängung nachrüstbar möglichst klein, mit Frontlader unter 5 m
Fahrzeugabmessungen Gesamtbreite	unter 1,6 m (auch bei Zwillingsbereifung)	unter 1,6 m
Gesamthöhe	unter 2 m (einschließlich Fahrer), leichtes, schnell abnehmbares Schutzdach	unter 2 m (einschließlich Fahrer), leichtes, schnell abnehmbares Schutzdach
Bodenfreiheit Standsicherheit	keine Forderungen Pendelbegrenzung der Vorderachse, möglichst tiefliegender Schwerpunkt	keine Forderungen Pendelbegrenzung der Vorderachse, möglichst tiefliegender Schwerpunkt

### Ladegerät

Ausgebildet als Frontlader. Hubbewegung in einer Ebene parallel zur Schlepperlängsachse. Arbeitswerkzeuge sind austauschbar.

	Stallarbeitsmaschine auf Basis RS 09	Hoftransportschlepper auf Basis RS 14/30
Nutzlast	500 kp <sup>1)</sup>	500 kp
max. Hubkraft	1000 kp <sup>1)</sup>	1000 kp
Hubhöhe	3,0 m bei waagerechtem Werkzeug	3,0 m bei waagerechtem Werkzeug
Hubzeit	10,0 s	7,5 s
mittlere Hubgeschwindigkeit	0,3 m/s	0,4 m/s
Ausladung	1,2 m vor dem vordersten Punkt des Schleppers	1,3 m vor dem vordersten Punkt des Schleppers
Fördermenge der Hydraulikpumpe	über 25 l/min	über 40 l/min (mindestens 32 l/min)
Arbeitswerkzeuge zum Ladegerät		
Dunggabel	0,8 m Arbeitsbreite	1,2 m Arbeitsbreite
	1,6 m Arbeitsbreite	1,6 m Arbeitsbreite
Haackfruchtgabel	0,8 m Arbeitsbreite	1,2 m Arbeitsbreite
Schiebe- und Lademulde	1,6 m Arbeitsbreite	1,6 m Arbeitsbreite
Schüttgutschaufel	0,8 m Arbeitsbreite	1,2 m Arbeitsbreite
Lasthaken	500 kp Tragfähigkeit <sup>1)</sup>	500 kp Tragfähigkeit
Greiferwerkzeug	300 kp Tragfähigkeit	500 kp Tragfähigkeit
Planierschild	zum Anbau an Dreipunktaufhängung oder Ladeschwinge	zum Anbau an Dreipunktaufhängung oder Ladeschwinge
Kehrbesen	zum Anbau an Dreipunktaufhängung	—

Für die Stallarbeitsmaschine wird ferner eine Anbauseilwinde gefordert; um vorhandene Stallanlagen, insbesondere Schweinemastanlagen, zu mechanisieren, die mit dem Schlepper nicht befahrbar sind und deren Umbau große Kosten verursachen

<sup>1)</sup> Die Angaben über Nutzlast und maximale Hubkraft des Ladegerätes der Stallarbeitsmaschine sind in ihrer Größe bedingt durch die Tatsache, daß in der Übergangszeit die Stallarbeitsmaschine als alleiniges Lade- und Transportmittel in unvollständigen Offenstallanlagen zum Einsatz kommen wird und folglich einen größeren Einsatzbereich haben muß, der höhere Leistungen bedingt. Bei parallelem Einsatz von Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper sind bei der Stallarbeitsmaschine für die

Nutzlast 300 kp und für die max Hubkraft 700 kp

meistens ausreichend. Sie sollten bei der endgültigen Auslegung berücksichtigt werden, während die in der Tabelle angegebenen Leistungen nur bei tatsächlichem Bedarf von Fall zu Fall in Frage kommen würden.

würde. Technische Daten der Winde: Seilgeschwindigkeit 1,5 m/s; Zugkraft 1000 kp, Seillänge 70 bis 80 m.

Die Verbindung der Arbeitswerkzeuge mit der Ladeschwinge erfolgt durch Schnellverschluß, die Betätigung der Arbeitswerkzeuge durch Selbstverriegelung und hydraulisch durch einen freien Arbeitszylinder. Dunggabeln sollen grundsätzlich mit Haltebügeln und selbstgreifenden Zangen zur Verminderung der Losreißkräfte ausgerüstet sein. Die Arbeitswerkzeuge der Stallarbeitsmaschine und des Hoftransportschleppers müssen durch gleichartigen Schnellverschluß gegeneinander austauschbar sein.

### Besondere technische Forderungen

**Arbeitsschutz:** Die Auspuffanlagen der Schleppermotoren müssen mit ausreichendem Funkenschutz versehen sein, da beide Maschinen mit brennbaren Gütern in Berührung kommen. Motorteile, die eine Betriebstemperatur von mehr als 100 °C erreichen können, müssen verkleidet werden. Es sind beim Einsatz beider Maschinen die entsprechenden Brandschutzbestimmungen zu beachten, da es keinen absolut sicher wirkenden Funkenschutz gibt.

Halte- und Sicherheitsventile an der Hydraulikanlage müssen ein plötzliches Absinken der Last bei evtl. Schlauchbrüchen verhindern.

**Standardisierung:** Stallarbeitsmaschine und Hofschlepper sollen weitgehend aus Serienbauteilen und Baugruppen ihrer Grundschepper RS 09 bzw. RS 14/30 bestehen. Der Schnellverschluß für die Verbindung der Arbeitsgeräte mit den Ladeschwingen ist zu standardisieren.

**Bedienung:** Beide Maschinen und insbesondere die Ausbildung der Arbeitswerkzeuge müssen gewährleisten, daß alle Arbeiten vom Schlepperfahrer ohne zusätzliche Hilfskräfte durchgeführt werden können.

**Arbeitshygiene:** Herabminderung der Geräuschentwicklung der Motoren, da in geschlossenen Bauten die Geräuschbelastung durch Resonanz erhöht wird. Leichtes und schnell abnehmbares Schutzdach für den Fahrer, der besonders in der kalten Jahreszeit schroffen Temperaturschwankungen ausgesetzt ist durch häufiges Verlassen geschlossener Stallbauten, leichte und übersichtliche Anordnung der Bedienteile, da das Arbeiten mit dem Frontlader am Schlepper ohnedies zu den Arbeiten mit großen physiologischen Anforderungen gehört.

### Bauliche Voraussetzungen

Für den Einsatz von Stallarbeitsmaschine und Hoftransportschlepper sind in den neu zu errichtenden Offenstallanlagen gewisse bauliche Voraussetzungen erforderlich. Die wichtigsten Forderungen wurden bereits von GOERSCH [4] und MÄTZOLD [3] fixiert. Zusammenfassend sei folgendes festgehalten:

1. Die Stallanlagen sollen eine parallel zur Krippe laufende Längsdurchfahrt haben.
2. Um die in der Landwirtschaft verwendeten Anhänger mit Frontladern beladen zu können, sind Raumhöhen von 3,5 m erforderlich.
3. Das Laden mit dem Frontlader erfordert aus Gründen der Standsicherheit ebene, glatte und feste Liegeflächen.
4. Die Arbeitsweise des Frontladers fordert möglichst stützenfreie Liegeflächen zum Entmisten, wenn ein nebenstehender Anhänger zu beladen ist.
5. Tordurchfahrten sollen eine minimale Durchfahrtshöhe von 2,0 m und eine Breite von mindestens 1,7 m haben. Für landwirtschaftliche Hänger sind Durchfahrten von 3,3 m Höhe und 2,8 m Breite erforderlich.
6. Futtergänge, Freißplätze und Kotplatten haben vorteilhaft Zwangspuren zur Führung der 1,6 m breiten Schiebe- und Lademulde.
7. Betonierte Fahrsilos müssen mindestens 8 m breit sein, damit ein im Silo stehender Anhänger bzw. Futterverteil-

lungswagen mit dem Frontlader beladen werden kann. Vorteilhaft sind Silobreiten von 10 m.

Durch die freie Beweglichkeit des Schleppers ist sein Einsatz auch bei ungünstigen baulichen Voraussetzungen möglich, jedoch entstehen dann höhere Einsatzkosten infolge unproduktiver Wegezeiten. Beim Neubau von Offenstallanlagen sollten diese Forderungen berücksichtigt werden, damit günstige Voraussetzungen für den Einsatz der Stallarbeitsmaschine und des Hoftransportschleppers gegeben sind.

### Zusammenfassung

Der Einsatz von Schleppern in der Vieh- und Vorratswirtschaft erlaubt die Mechanisierung der entstehenden Offenstallanlagen mit geringem technischem Aufwand. Die Arbeitsbereiche der Stallarbeitsmaschine und des Hoftransportschleppers unterscheiden sich hinsichtlich des Einsatzortes und der Einsatzschwere. Es ist zu erwarten, daß beide Maschinen in einer Offenstallanlage für 200 bis 300 Tiere bei Übernahme der dargestellten Arbeiten ausgelastet sind. Die technischen Forderungen an beide Maschinen ergeben sich aus der technologischen Analyse des Transportvorgangs. Die geforderten technischen Daten von Schleppern und Ladegeräten sind erarbeitet worden. Hierbei wurde besonderer Wert auf einen ausreichenden Satz von Arbeitswerkzeugen gelegt, die dem Ladegut bzw. den technologischen Bedingungen angepaßt werden können. Abschließend wurden einige bauliche Voraussetzungen der Offenstallanlagen zum wirtschaftlichen Einsatz der Stallarbeitsmaschine und des Hoftransportschleppers zusammengestellt.

### Literatur

- [1] MÄTZOLD: Zum Einsatz des Schleppers als Stallarbeitsmaschine und als Hoftransportschlepper. Protokoll der II. wissenschaftlich-technischen Konferenz des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft der DDR zu Fragen der Mechanisierung landwirtschaftlicher Großbetriebe Leipzig-Markkleeberg 17. und 18. Dez. 1958.
- [2] STOPPORKA: Arbeitswirtschaft und Technik in Hof und Stall der VEG und LPG. Die Deutsche Landwirtschaft (1953) H. 11, S. 518 bis 521.
- [3] MÄTZOLD: Die Stallarbeitsmaschine - Möglichkeiten ihres Einsatzes Deutsche Agrartechnik (1959) H. 6, S. 263 bis 266.
- [4] GOERSCH, H.: Zur Mechanisierung der Rinderoffenställe. Deutsche Agrartechnik (1959) H. 12, S. 533 bis 536. A 4340

## Fruchtbare Aussprachen mit der landtechnischen Intelligenz

Im Rahmen der freiwilligen technischen Gemeinschaftsarbeit des Fachverbandes „Land- und Forsttechnik“ der KDT im Bezirk Potsdam zeigte sich, daß die Betreuung und Verbindung mit den landtechnischen Fach- und Hochschulkadern auf dem Lande teilweise noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Um diesen Kollegen die Überzeugung zu vermitteln, daß die KDT als ihre Fachorganisation bestrebt ist, sie nicht sich selbst zu überlassen, sondern ihnen beim Eingewöhnen auf dem neuen Arbeitsplatz zu helfen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, organisierte die Bezirksleitung der KDT Potsdam gemeinsam mit dem Fachvorstand „Land- und Forsttechnik“ verschiedene Aussprachen mit diesem Mitgliederkreis.

So versammelten sich am 20. Januar 1961 in Caputh Landingenieure aus den RTS/MTS zu einem Forum, auf dem Dipl. agr. oec. WALTER, Leiter der Abt. Landwirtschaft beim Rat des Bezirkes, über aktuelle Fragen der Landwirtschaft sprach. Die sehr lebhaft Diskussions beschäftigte sich z. B. auch kritisch mit dem Assistenteneinsatz sowie Fragen der Absolventen. Im Mittelpunkt standen dabei die Auffassung, daß der Einsatz der landtechnischen Intelligenz noch besser organisiert werden muß, sowie die Erkenntnis, daß die schwierigen Probleme der landtechnischen Instandsetzung, des Maschineneinsatzes und der komplexen Mechanisierung am erfolgreichsten in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit bewältigt werden können. Gleichzeitig wurden auch andere berufliche und persönliche Anliegen besprochen.

Da an diesem wie auch am Forum in Paretz (27. Januar 1961) sowohl der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Potsdam als auch der Sekretär für Landwirtschaft bei der Bezirksleitung der SED beteiligt waren, konnten die aus dem Kreise unserer Landingenieure gestellten Fragen unter allen Gesichtspunkten erörtert und beantwortet werden. Die Funktionäre des Staatsapparates und der Partei konnten so abschlußreichen Einblick in die freiwillige technische Gemeinschaftsarbeit des FV „Land- und Forsttechnik“ im Bezirk Potsdam gewinnen und wertvolle Hinweise für die weitere Zusammenarbeit mit der landtechnischen Intelligenz und die zu lösenden landtechnischen Fragen mitnehmen.

Das Beispiel des Bezirkes Potsdam sollte in den anderen Bezirken Nachahmung finden. Die Bedeutung solcher Forcn wird durch die Ausführungen des FV-Sekretärs Ing. H. BÖLDICKE im Spitzenaufsatz dieses Heftes noch ganz besonders unterstrichen. AK 4346